

Thomas de Courten
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
Nationalrat
3003 Bern

abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Bern, 06. September 2018

**Vernehmlassung zu 09.528 Parlamentarische Initiative. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand.
Einführung des Monismus –Vernehmlassungsantwort**

Stellungnahme des Forum Gesundheit Schweiz FGS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Nationalrat de Courten
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zu oben genannter Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Einleitende Bemerkungen

Die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen ist eine Forderung, welche das Forum Gesundheit Schweiz FGS seit Jahren teilt. **Wir unterstützen die Vorlage der SGK-N 09.528 «Parlamentarische Initiative. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus», respektive die Mehrheit der SGK-N.**

Wir setzen uns seit Jahren gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit für eine einheitliche Finanzierung ein. EFAS ist ein zentrales und taugliches Mittel: EFAS ist effizienzfördernd, ermöglicht Qualitätsverbesserungen und hilft, Fehlanreize im System auszumerzen.

Ohne die einheitliche Finanzierung sind weitere Reformschritte nur schwer voranzubringen. Den die drei Ziele der Vorlage sind grundlegender Natur: die Förderung der Verlagerung zu tendenziell günstigeren ambulanten Behandlungen, die Stabilisierung der prämien- und steuerfinanzierten Anteile an den obligatorisch versicherten Krankheitskosten sowie die Förderung einer sachgerechten Tarifierung.

Nutzen für alle schaffen

Das FGS unterstützt diese nötige und gerechte Kostenverteilung: EFAS nimmt Kantone wie Versicherer in die Pflicht, weil sie nun beide an der Finanzierung von ambulanten wie stationären Leistungen beteiligt werden.

Wichtig ist: So würden künftig alle von Kantonsbeiträgen profitieren – unabhängig davon, ob eine Behandlung ambulant oder stationär stattfindet: Die Forderung, es sollten die Kantone neu einen Beitrag von mindestens 25.5% an die Nettokosten (nach Abzug von Franchise und Selbstbehalt) leisten, ist sachgerecht. Dieser Prozentsatz dürfte sicherstellen, dass die Umstellung auf die einheitliche Finanzierung für Kantone wie Versicherer kostenneutral ausfällt.

Ambulant vor stationär weiter unterstützen

EFAS fördert den geltenden Grundsatz, wonach zunehmen die ambulante Versorgung ermöglicht werden soll. Ambulante Versorgungen sind kostengünstiger, weil keine Hospitalisierung stattfindet; sie sind für den Patienten in der Regel von kürzerer Dauer und belasten ihn als Versicherten ebenfalls weniger. Diese heute schon stattfindende, zunehmende Verlagerung in den ambulanten Bereich wird jedoch vollumfänglich über Krankenversicherungsprämien finanziert. Der überproportionale Anstieg des prämierten Anteils an den Kosten, verbunden mit einem relativen Rückgang des steuerfinanzierten Anteils, hat sozialpolitisch unerwünschte Auswirkungen. EFAS korrigiert dies.

Fehlanreize effektiv ausmerzen

Die ungleiche Finanzierung führt heute zu Fehlanreizen bei den Akteuren. Bei der Wahl der medizinischen Behandlung dürfen und sollen wirtschaftliche Überlegungen durchaus eine Rolle spielen (die WZW-Kriterien sehen das explizit vor), allerdings sollten die Kosten für das Gesamtsystem eine Rolle spielen, nicht die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Kostenträger.

EFAS kann ferner als Basis dienen, die Effizienz wie die Qualität der Versorgung zu verbessern. Da EFAS möglichst gleiche Anreize schafft für die Krankenversicherer und für die Kantone ist damit die Grundlage für eine tatsächliche Senkung der gesamten Kosten im Gesundheitswesen geschaffen.

Der Ausgleich zwischen der Belastung der Kantone und der Prämienzahlenden schafft gleichzeitig einen Ausgleich, der die Gesundheitskosten sozial verträglicher macht. Sinnvoll ist dabei auch die damit tendenziell stattfindende Förderung integrierter Versorgung, welche kostendämpfend wirken und den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung mit vielen chronisch Kranken entgegen kommt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Aufnahme unserer Argumentation.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Damian Müller
Präsident Forum Gesundheit Schweiz